

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Stöck	-14	lydia.stoeck@havelland-flaeming.de	YF01_06_2_p_öt	18.02.2020

Protokoll

des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 30. Januar 2020

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:		
Herr Günter Baaske	Herr Michael Knape	Herr Bodo Oehme
Herr Thomas Berger	Herr Bernhard Knuth	Herr Werner Pahnhenrich
Herr Dr. Andreas Bernig	Herr Marko Köhler	Herr Christian Pust
Herr Wolfgang Blasig	Herr Raimund Kramer	Herr Stefan Scheddin
Frau Doreen Boßdorf	Herr Roland Leisegang	Herr Thomas Schmidt
Herr Michael Brandt	Herr Roger Lewandowski	Herr Mike Schubert
Herr Detlef Fleischmann	Herr Bernd Lück	Herr Ronald Seeger
Herr Heiko Gräning	Herr René Mahlow	Herr Dieter Spira
Frau Karin Heckert	Herr Stefan Matz	Herr Martin Szymczak
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide	Frau Irene Mohr	Herr Ralf Tebling
Herr Ralf Holzschuher	Herr Manuel Meger	Herr Andreas Walter
Herr Andreas Igel	Herr Guido Müller	Frau Kornelia Wehlan
Herr Reth Kalsow	Herr Heiko Müller	
Herr David Kaluza	Frau Monika Nestler	

Entschuldigt:		
Herr Tobias Borstel	Frau Ute Hustig	Herr Holger Schreiber
Frau Kerstin Hoppe	Herr Klaus Rocher	
Herr Hans-Stefan Edler	Frau Manuela Saß	

Weitere Teilnehmer/-innen:		
Frau Babette Conradt (GL3)	Herr Torsten Naubert (RPS)	Frau Lydia Stöck (RPS)
Herr Lutz Klauber (RPS)	Frau Juliane Prause (RPS)	Frau Kyra Wohlgemuth (RPS)

Ort: Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg

Beginn/Ende: 16:13 Uhr/17:52 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Protokollkontrolle

- Protokoll des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Regionalversammlung am 27.06.2019
- Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung am 24.10.2019

TOP 3 Wahlen

- 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 erster Halbsatz i.V.m. § 7 Satz 1 RegBkPIG)
- 3.2 Wahl eines 1. Stellvertreters bzw. einer 1. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.3 Wahl eines 2. Stellvertreters bzw. einer 2. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.4 Wahl von weiteren Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.5 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.6 Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat nach Artikel 11 Landesplanungsvertrag

TOP 4 Bildung eines beratenden Ausschusses und weitere Rechtsangelegenheit der Regionalversammlung

- 4.1 Beschluss über die Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit
 - Beschlussvorlage 01/04/01
- 4.2 Beschluss über die Erarbeitung von Grundsätzen und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung
 - Beschlussvorlage 01/04/02
- 4.3 Beschluss über die Erarbeitung eines Änderungsentwurfs für die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
 - Beschlussvorlage 01/04/03
- 4.4 Beschluss über die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung Havelland-Fläming
 - Beschlussvorlage 01/04/04

TOP 5 Regionalplanung

- 5.1 Beschlussfassung über die Prioritäten der Planungsarbeit zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
 - Beschlussvorlage 01/05/01
- 5.2 Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Havelland-Fläming
 - Bericht der Planungsstelle
- 5.3 Mögliche Auswirkungen des Urteils des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 23.05.2019 (OVG 2 A 4.19) auf das Plankonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung 3.0 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 27.06.2019
 - Bericht der Planungsstelle
- 5.4 Die Anwendung der Siedlungsabstände und der Tierökologischen Abstandskriterien und ihre Auswirkungen auf Bestandsanlagen und die räumliche Verteilung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung
 - Bericht der Planungsstelle

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020

- Beschlussvorlage 01/06/01

Jahresabschluss 2017

- Beschluss über den Jahresabschluss 2017
- Beschluss über die Entlastung des Vorstands für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Landrat Blasig, Vorsitzender der Regionalversammlung, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende erinnert eingangs daran, dass die 1. konstituierende Sitzung der Regionalversammlung am 24.10.2019 durchgeführt worden sei. Wie sich nachträglich herausgestellt habe, sei die durch den Kreistag Potsdam-Mittelmark vorgenommene Bestimmung von Vertretungspersonen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 RegBkPIG rechtsfehlerhaft gewesen. Als zuständiger Landrat habe er diesen Vorgang daher beanstanden müssen.

Nach gründlicher Prüfung und Abwägung sei er weiter zu der Einschätzung gelangt, dass die fehlerhafte Bestimmung von Vertretungspersonen durch den Kreistag Potsdam-Mittelmark ein erhebliches Risiko für die Rechtssicherheit, der durch die Regionalversammlung am 24.10.2019 vorgenommenen Wahlen und sonstigen Entscheidung darstelle. Wegen der möglichen schwerwiegenden Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Konstituierung habe der Vorsitzende daher die Entscheidung getroffen, die Regionalversammlung Havelland-Fläming erneut zur Konstituierung einzuberufen.

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark habe in seiner 4. Sitzung am 05.12.2019 die Bestimmung der Vertretungspersonen und ihrer Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen erneut vorgenommen. Mit Datum vom 12.12.2019 habe er daraufhin erneut zur Konstituierung eingeladen.

Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass die Einladung zur konstituierenden Sitzung auf der Grundlage des § 6 Absatz 5 Satz 1 und 2 des Regionalplanungsgesetzes in der Fassung vom 30. April 2019 durch ihn als amtierenden Vorsitzenden der Regionalversammlung vorzunehmen war.

Für die Durchführung der Versammlung gelte die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 14. September 2009, soweit durch das Gesetz über die Regionalplanung, das zuletzt durch das Gesetz vom 30.04.2019 geändert wurde, nichts anderes bestimmt sei. Er weist weiter darauf hin, dass aufgrund der Paragraphen § 6 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz sowie § 6 Absatz 4 Satz 3 dritter Teilsatz des Regionalplanungsgesetzes folgende durch die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft einvernehmlich getroffene Festlegungen gelten: Die Zahl der Mitglieder der Versammlung beträgt 60. Die Gesamtstimmenzahl der Mitglieder der Versammlung beträgt 77 Stimmen. Auf die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft entfallen folgende Stimmenzahlen:

- auf den Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zwei Stimmen,
- auf den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam fünf Stimmen,
- auf den Landrat des Landkreises Havelland vier Stimmen,
- auf den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark sechs Stimmen,
- auf die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming fünf Stimmen.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die Beschlussfähigkeit gegeben sei, wenn die anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zusammen die Stimmenzahl 39 erreichen.

Die Versammlung sei daher mit 50 Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung angezeigt werden, bittet **der Vorsitzende** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 50

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Regionalversammlung am 27.06.2019

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 27.06.2019.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 27.06.2019.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 7

Das Protokoll wird bestätigt.

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung am 24.10.2019

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 24.10.2019.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 24.10.2019.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

Das Protokoll wird bestätigt.

TOP 3 Wahlen

Das von der Wahlkommission gefertigte Protokoll der Wahlen ist als Anlage dem Sitzungsprotokoll beigefügt.

TOP 4 Bildung eines beratenden Ausschusses und weitere Rechtsangelegenheit der Regionalversammlung

4.1 Beschluss über die Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende informiert, dass in vorangegangenen Wahlperioden durch die Regionalversammlung regelmäßig ein beratender Planungsausschuss gebildet worden war. Nach Abschluss der Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 im Dezember 2014 sei hierfür keine

Erforderlichkeit mehr gesehen worden. Daher bestand in der zurückliegenden Wahlperiode ein solcher Ausschuss nicht.

Die Bildung eines Planungsausschusses, der durch die Planungsstelle über die Planungsarbeit in regelmäßigen Abständen informiert wird, die Planungsarbeit beratend unterstützt und Entscheidungsempfehlungen abgibt, könne ein sinnvolles Mittel sein, die Regionalräte und Regionalrätinnen frühzeitig und fortlaufend an der Planungsarbeit zu beteiligen.

Zudem könne ein beratender Ausschuss geeignet sein, den Einfluss der Regionalversammlung auf die Planungsarbeit zu stärken, Entscheidungsbedarf und Entscheidungsoptionen frühzeitig zu erkennen und zu kommunizieren, den Regionalvorstand bei seinen Entscheidungsempfehlungen zu unterstützen sowie die Debatte in der Regionalversammlung inhaltlich vorzubereiten.

Er teilt fortgehend mit, dass der Regionalvorstand auf seiner Sitzung am 27.09.2019 beschlossen habe, der Regionalversammlung die Bildung eines beratenden Ausschusses zu empfehlen.

Nach § 6 Absatz 2 Ziffer 10 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming sei die Regionalversammlung für Beschlüsse über die Bildung und die Zusammensetzung von Ausschüssen zuständig.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere Ausführungen gewünscht seien.

Es werden keine weiteren Ausführungen gewünscht. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage 01/04/01.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/04/01:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 01/04/01 wird einstimmig angenommen.

4.2 Beschluss über die Erarbeitung von Grundsätzen und Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung

Der Vorsitzende setzt die Mitglieder in Kenntnis, dass mit der Neukonstituierung der Regionalversammlung in der begonnenen Wahlperiode auf Antrag auch über die Aufnahme beratender Mitglieder der Regionalversammlung neu zu entscheiden sei. Es lägen fünf solcher Anträge vor, mit weiteren könne gerechnet werden.

In der geltenden Hauptsatzung seien keine Regelungen getroffen, die eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften vornehmen. Es stelle sich generell die Frage, ob und inwieweit, angesichts der Anzahl von zukünftig 60 Mitgliedern der Regionalversammlung, die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder für die Entscheidungsfindung der Versammlung von Vorteil sein könne.

Auf seiner Sitzung vom 27.09.2019 habe der Regionalvorstand beschlossen, der Regionalversammlung zu empfehlen, sich vor der Beschlussfassung über die Aufnahme von beratenden Mitgliedern über dafür anzuwendende Grundsätze und Kriterien zu verständigen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage 01/04/02.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/04/02:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 01/04/02 wird einstimmig angenommen.

4.3 Beschluss über die Erarbeitung eines Änderungsentwurfs für die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der am 30.04.2019 in Kraft getretenen Änderung des Regionalplanungsgesetzes auch Änderungen der Hauptsatzung erforderlich würden. Die erforderlich gewordene Satzungsänderung gäbe auch Gelegenheit, weitere Regelungssachverhalte der Hauptsatzung hinsichtlich eines Änderungs- bzw. Anpassungsbedarfs zu überprüfen. So könne es auf Grund der veränderten Struktur der Regionalversammlung auch sinnvoll sein, die Regelungen für die Zusammensetzung des Vorstands bzw. für die Aufnahme beratender Mitglieder zu verändern.

Er unterrichtet die Mitglieder darüber, dass der Regionalvorstand die Empfehlung ausgesprochen habe, die Planungsstelle zu beauftragen, den Entwurf einer geänderten Hauptsatzung zu erarbeiten.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussvorlage 01/04/03 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/04/03:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 01/04/03 wird einstimmig angenommen.

4.4 Beschluss über die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung Havelland-Fläming

Der Vorsitzende erklärt, dass es durch die erhöhte Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung und durch die Zunahme des öffentlichen Interesses an den Sitzungen der Regionalversammlung - mit dem durch die Wiederaufnahme der Arbeiten am Regionalplan zu rechnen sei - nahe lege, den ordnungsgemäßen Geschäftsgang der Regionalversammlung zukünftig durch ein formales Regelwerk zu unterstützen.

Zudem äußert der Vorsitzende, dass es sinnvoll erscheine, zukünftig über den Einsatz digitaler Medien für die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für die Mitglieder der Regionalversammlung nachzudenken. Im Zuge der Erarbeitung der Geschäftsordnung sollten diesbezügliche Möglichkeiten und Voraussetzungen geprüft und gegebenenfalls ins Regelwerk aufgenommen werden.

Der Regionalvorstand habe daher entschieden, der Regionalversammlung zu empfehlen, die Planungsstelle mit der Erarbeitung eines Entwurfs einer Geschäftsordnung für die Regionalversammlung zu beauftragen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. **Der Vorsitzende** stellt daraufhin die Beschlussvorlage 01/04/04 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/04/04:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 01/04/04 wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Regionalplanung

5.1 Beschlussfassung über die Prioritäten der Planungsarbeit zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich im Ergebnis der von der Planungsstelle durchgeführten Vor-Ort-Gesprächen herausgestellt habe, dass den verschiedenen Planungsthemen aus kommunaler Sicht unterschiedliche Dringlichkeiten zugeordnet werden. Auf dieser Grundlage habe der Regionalvorstand mit Beschluss vom 07.06.2019 an die Regionalversammlung die Empfehlung ausgesprochen, Prioritäten der Planungsarbeit festzulegen.

In der Sitzung der Regionalversammlung am 24.10.2019 votierte die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung für eine Änderung des Beschlussantrags dahingehend, dass die Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte „in der Form eines sachlichen Teilplans“ bearbeitet werden solle.

Diese Entscheidung wäre jetzt gegebenenfalls zu erneuern.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass zwischenzeitlich die Bearbeitung des Kapitels 2.1 „Grundfunktionale Schwerpunkte“ durch die Planungsstelle weitgehend abgeschlossen sei. Es bestehe in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde jedoch noch Änderungsbedarf. Der den Mitgliedern der Regionalversammlung zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergebene Vorentwurf könne nach Einschätzung der Planungsstelle in überarbeiteter Form als selbständiger Teilplan fortgeführt werden.

Herr Pust stellt den Antrag die Beschlussvorlage 01/05/01 folgendermaßen zu ändern:

Bei Ziffer 2 des Beschlussantrags sollen nach „1. Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP)“ die Worte:

„in Form eines sachlichen Teilplans“

ergänzt werde. Zudem fragt er, ob es neue Erkenntnisse zur Zulässigkeit der Aufstellung eines sachlichen Teilplans gäbe.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden verweist **Herr Klauber** diesbezüglich auf die Ausarbeitung zur Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten, die den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen sei. Nach Einschätzung der Planungsstelle seien die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines sachlichen Teilplans gegeben.

Der Vorsitzende schlägt folgende Änderung des Beschlussantrags vor:

Der Beschlussantrag 01/05/01 Ziffer 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

„Zur Festlegung Grundfunktionaler Schwerpunkte ist ein sachlicher Teilregionalplan aufzustellen. Die Planungsstelle wird beauftragt einen Planentwurf unverzüglich zu erarbeiten und die nötigen Verfahrensschritte einzuleiten.“

Herr Pust erklärt seinen Antrag damit für erledigt.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob weitere Aussprache gewünscht sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, stellt der Vorsitzende den geänderten Beschlussantrag zur Abstimmung.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 01/05/01:

Ja-Stimmen: 56
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

5.2 Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Havelland-Fläming

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob ein Sachstandsbericht gewünscht sei.

Es werden keine weiteren Ausführungen erbeten.

Der Tagungsordnungspunkt wird geschlossen.

5.3 Mögliche Auswirkungen des Urteils des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 23.05.2019 (OVG 2 A 4.19) auf das Plankonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung 3.0 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 27.06.2019

Der Vorsitzende erinnert daran, dass durch die am 27.06.2019 einberufene Regionalversammlung die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen wurde, durch den auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen seien. Der Aufstellungsbeschluss sowie die voraussichtlichen Kriterien für ein gesamträumliches Planungskonzept seien am 24.07.2019 im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht worden.

Weiter führt er aus, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das voraussichtlich anzuwendende Plankonzept der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg bereits seine Entscheidung im Normenkontrollverfahren gegen den Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald verkündet habe. Das schriftlich begründete Urteil sei der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming jedoch erst am 28.08.2019 zugegangen.

Nach Vorliegen des Urteils habe die Planungsstelle untersucht, welche Änderungen am Plankonzept vom 27.06.2019 auf Grund der veränderten Rechtsauffassung des Senats vorgenommen werden müssen. Ein zusammenfassender Bericht darüber sei den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden. Er fordert den Leiter der Planungsstelle auf, den Bericht in einem Sachvortrag zu erläutern.

Herr Klauber führt aus, dass der Senat unter Abweichung von seiner bisherigen Linie nunmehr davon ausgehe, dass Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und sonstige Flächen, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen verboten sei, aber grundsätzlich eine Ausnahme oder Befreiung von diesem Verbot erteilt werden könne, nicht zwingend als sogenannte harte Tabuzonen einzuordnen sind. Da in harten Tabuzonen eine Nutzung für die Windenergie schlechterdings ausgeschlossen sei, kämen die genannten Schutzgebiete nur dann als harte Tabuzonen in Betracht, wenn eine Ausnahme oder Befreiung für die Errichtung von Windenergieanlagen in ihren Geltungsbereichen objektiv ausscheiden würde.

Demnach wären noch Naturschutzgebiete, der Freiraumverbund nach Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie militärische Sicherheitsbereiche den harten Tabuzonen zu zuordnen. Der Senat bestätige zudem erneut seine schon mit vorangegangenen Urteilen vorgenommene Einschätzung, dass Naturschutzgebiete als harte Tabuzonen zu bewerten

seien und führt zur Begründung aus, dass bei Naturschutzgebieten objektive Ausnahme- oder Befreiungslagen generell nicht vorliegen würden.

Zweifelsfrei klargestellt habe der Senat, dass Schutzabstände nach den Tierökologischen Abstandskriterien nicht mehr den harten Tabukriterien zuzuordnen sind.

Der Senat habe ferner in seiner Urteilsbegründung abermals darauf hingewiesen, dass der Plangeber den Unterschied zwischen harten und weichen Tabuzonen herausstellen und ihn dokumentieren müsse, da die beiden Arten der Tabuzonen nicht demselben rechtlichen Regime unterliegen. Harte Tabuzonen seien Flächen, auf denen die Windenergienutzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist. Sie sind einer Abwägung zwischen den Belangen der Windenergienutzung und widerstreitenden Belangen entzogen. Demgegenüber würden den weichen Tabuzonen Flächen zugerechnet, die einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung zugänglich sind. Weiche Tabuzonen seien daher disponibel. Der Plangeber müsse sie einer erneuten Betrachtung und Bewertung unterziehen, wenn er als Ergebnis seiner Untersuchung erkenne, dass er für die Windenergienutzung nicht substantiell Raum schaffe. Eine fehlerhafte Unterscheidung bewirke einen Abwägungsfehler und führe unmittelbar zur Unschlüssigkeit des Plankonzepts.

Grundsätzlich seien nunmehr alle auf Gesetz oder auf andere Rechtsvorschriften beruhenden Verbotstatbestände hinsichtlich in Frage kommender Befreiungs- bzw. Ausnahmetatbestände der Abwägung zu unterwerfen. In diesen Fällen habe die Regionale Planungsgemeinschaft die Wahl, ob sie auf Grund einer tragfähigen Begründung diese Gebietskategorien pauschal als für die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließen will (Festlegung als weiche Tabuzone) oder orts- und einzelfallbezogen entscheidet, ob die jeweils betroffene Fläche für die Ansiedlung von Windenergieanlagen geeignet ist.

Nach vorläufiger Einschätzung der Planungsstelle sei der ersten Alternative grundsätzlich der Vorzug zu geben, da anderenfalls eine kaum zu bewältigende Anzahl von Abwägungsentscheidungen vorgenommen und dokumentiert werden müsste. Die in den dritten Planungsschritt eingeordneten Gebietskategorien mit großer räumlicher Ausdehnung, wie beispielsweise Natura-2000-Gebiete sowie Gewässer und Gewässerränder liefen Gefahr, als verkappte Ausschlusskriterien benutzt zu werden, was durch den Senat erkannt und als Abwägungsausfall gewertet werden könnte.

Gegen die Festlegung eines pauschalen Ausschlusses spreche hingegen, dass dieser im vierten Planungsschritt gerechtfertigt werden müsse. Grundsätzlich werde der Spielraum für die Gewährleistung des substantiellen Raumangebots durch das Urteil vom 23.05.2019 eingeengt, wodurch tendenziell einer räumlichen Ausweitung weicher Tabuzonen beispielsweise in Bezug auf vergrößerte Siedlungsabstände Grenzen gesetzt würden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

5.4 Die Anwendung der Siedlungsabstände und der Tierökologischen Abstandskriterien und ihre Auswirkungen auf Bestandsanlagen und die räumliche Verteilung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung

Der Vorsitzende verweist auf die Ausarbeitung „Anwendung der Siedlungsabstände und der Tierökologischen Abstandskriterien und ihre Auswirkungen auf Bestandsanlagen und die räumliche Verteilung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung“, der Planungsstelle, die den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zugegangen sei und bittet Herrn Klauber um weitere Ausführungen.

Herr Klauber erklärt, dass im Plankonzept für die Steuerung der Windenergienutzung vom 27.06.2019 hinsichtlich der einzuhaltenden Siedlungsabstände zunächst auf die bislang anerkannten Werte zurückgegriffen wurde. Es gäbe jedoch Anlass über die Beibehaltung dieser Werte nachzudenken. Dieser ergebe sich insbesondere aus den deutlich größeren Anlageparametern marktüblicher Windenergieanlagen, den veränderten landesrechtlichen Vorschriften für die Berechnung

der Prognosewerte der Schallimmissionen (WKA-Geräuschimmissionserlass vom 16. Januar 2019), den möglicherweise bevorstehenden Änderungen der Gesetzesgrundlagen als auch der anhaltenden Kritik an den bisher angewendeten Abstandregelungen, insbesondere aus Teilen der betroffenen Bevölkerung.

Das bekanntgemachte Plankonzept sehe bislang einen Siedlungsabstand von 1.000m vor (600m – hartes Tabu; 400m weiches Tabu) vor. Laut Rechtsprechung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG B-B) sei es unerlässlich zwischen einem harten und einem weichen Siedlungsabstand zu differenzieren. So habe es das OVG B-B in seinem Urteil zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergie der Region Lausitz-Spreewald bestätigt. Die Bundesregierung diskutiere derzeit einen Mindestabstand von 1.000m zu Siedlungen. Dieser würde ggf. als rechtlicher Ausschluss, d.h. als hartes Tabukriterium, gelten. Infolge bliebe dann offen, welcher Vorsorgeabstand als weiches Tabu, heranzuziehen wäre.

Herr Klauber weist abermals daraufhin, dass die harten Tabukriterien der Abwägung nicht zugänglich seien, während die weichen Tabukriterien auf der Ebene der Abwägung festzulegen und zu begründen seien. Im Ergebnis dürfe die Ausarbeitung des Plankonzepts nicht zu einer Verhinderungsplanung führen. Die Regionale Planungsgemeinschaft sei verpflichtet, im vierten Planungsschritt ein substantielles Raumangebot für die Windenergienutzung nachzuweisen.

In Bezug auf die in Erwägung zu ziehenden größeren Siedlungsabstände macht Herr Klauber darauf aufmerksam, dass sich von den derzeit bestehen 772 Windenergieanlagen (WEA) bei höherem Siedlungsabstand eine zunehmend größere Anzahl außerhalb der neu festgelegten WEG befinden würden. Bei einem Siedlungsabstand von 1.500 m betreffe das ca. 60% aller Anlagen. Zudem würde eine Erhöhung der Siedlungsabstände zu einer deutlichen Reduzierung des Suchraums in dichter besiedelten Gebieten der Region führen. Infolgedessen würde sich die Notwendigkeit ergeben, einen Großteil des verbleibenden Suchraums in anderen Teilen der Region als WEG festzulegen, um der Windenergie substantiell Raum verschaffen zu können. Diese vor allem im Süden liegenden Regionsteile müssten dann einen überproportional hohen Beitrag zum weiteren Ausbau der Windenergienutzung leisten. Diese Gebiete seien heute aber schon am höchsten durch Windenergieanlagen belastet. Aus Sicht der Planungsstelle sei das ein ernst zu nehmender Befund, der Anlass gäbe, die an sich wünschenswerte Erhöhung pauschaler Siedlungsabstände gründlich zu bedenken.

Herr Walter fragt nach, ob es eine Übersicht zu den Anlagen gäbe, die für Repowering in Frage kommen.

Herr Klauber verweist auf die zugesandte Ausarbeitung der Planungsstelle, darin sei auch in einem Exkurs das Thema Repowering, Weiterbetrieb und Stilllegung abgehandelt.

Herr Kaluza äußert, dass das Repowering von WEA auch eine Option für den weiteren Ausbau der Windenergienutzung sei. Erfahrungen aus seinem Amtsbereich zufolge würden Unternehmen zunehmend an einem Repowering Interesse zeigen. Nach seiner Ansicht stelle sich daher die Frage, ob bei künftig leistungsfähigeren Anlagen weiterhin am 2%-Flächenziel festzuhalten sei oder ob nicht besser die installierte Leistung als Bemessungsgrundlage für das substantielle Raumangebot herangezogen werde könnte.

Herr Klauber erwidert, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts das substantielle Raumangebot auf der Grundlage einer Flächenbilanz zu prüfen ist. Das schließe allerdings nicht aus, weitere Erwägungen anzustellen, die beispielsweise auch die potenzielle zu installierende Leistung einbeziehen könnten. Es sei beim gegenwärtigen Planungsstand jedoch nicht sinnvoll, den Erwägungen des vierten Planungsschritts vorzugreifen.

Frau Conradt stellt sich als neue Ansprechpartnerin der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) für die Region und in dieser Funktion als Nachfolgerin von Herrn Feskorn vor. Hinsichtlich des Flächenziels ergänzt sie, dass es keine pauschalen Zahlen gäbe. Der Anteil der ausgewiesenen Fläche variere von Planungsregion zu Planungsregion. Vielmehr sei eine begründete und nachvollziehbare Planung entscheidend.

Herr Klauber fasst zusammen, dass zunächst die Gesetzesinitiativen des Bundes und ggf. des Landes hinsichtlich zwingend einzuhaltender Siedlungsabstände abgewartet werden müsste. Ein erster Entwurf der Bundesregierung werde im März erwartet. Anschließend müssten die harten und weichen Tabukriterien diskutiert und abgestimmt werden.

Außerdem führt er hinsichtlich der Tierökologischen Abstandskriterien aus, dass nach der geänderten Rechtsprechung des 2. Senats des OVG Berlin-Brandenburg Schutzbereiche nicht mehr als harte Tabuzonen zu bewerten seien. Die durch die Regionale Planungsgemeinschaft diesbezüglich zu treffenden Abwägungsentscheidungen würden jedoch durch das besondere Gewicht der Einschätzungen der Naturschutzbehörden maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der großen Fläche, die die Schutz- und Restriktionsbereiche der TAK auch in Bestandsgebieten für sich beanspruchen, sei es zunächst notwendig, eine genauere Sachverhaltsaufklärung bei der zuständigen Naturschutzbehörde abzufragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber für die Ausführungen und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entwicklung der Haushaltslage der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming auf Grund der erhöhten Zuweisung des Landes zur Erfüllung der Pflichtaufgabe in den letzten Jahren insgesamt positiv gewesen sei. Das Haushaltsjahr 2019 konnte im Wesentlichen wie geplant durchgeführt und mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden.

Auf Grund der Intensivierung der Planungsarbeit würden im Haushaltsjahr 2020 im Produkt Regionalplanung ca. 8 % höhere Aufwendungen entstehen.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2020 werde im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 72.400 Euro ausgewiesen, das durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden müsse.

Auf Beschluss der Regionalversammlung vom 27.06.2019 würden im Jahr 2020 zusätzlich die Produkte

- Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts und
- Fortsetzung der Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts (Regionaler Energiemanager)

beplant.

Der Gesamthaushalt erhöhe sich in den Erträgen auf 708.000 Euro und in den Aufwendungen auf 781.000 Euro.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt daraufhin die Beschlussvorlage 01/06/01 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/06/01:

Ja-Stimmen: 52

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 01/06/01 wird einstimmig angenommen.

Jahresabschluss 2017

Der Vorsitzende informiert über den Jahresabschluss 2017, der satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland geprüft wurde.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Bestimmungen entspreche. Der Jahresabschluss 2017 vermittele ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Daneben habe es in einzelnen Prüffeldern Beanstandungen und Hinweise gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt empfehle der Regionalversammlung den geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und dem Vorstand uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage 01/06/02 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/06/02 - Beschluss über den Jahresabschluss 2017:

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Die Beschlussvorlage 01/06/02 wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage 01/06/03 zur Abstimmung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 01/06/03 – Entlastung des Vorstands:

Ja-Stimmen: 46

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Die Beschlussvorlage 01/06/03 wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass kurzfristig eine schriftliche Anfrage bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen sei. Aufgrund der kurzfristigen Zusendung würde diese schriftlich beantwortet.

Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** wird die Bitte geäußert, einen kurzen Sachstandsbericht zur Kommunikationsstrategie zu erhalten. Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um entsprechende Ausführung.

Herr Klauber erinnert eingangs an die zur Erarbeitung der Kommunikationsstrategie in der Sitzung am 24.10.2019 bereits mitgeteilten Informationen. Weiter teilt er mit, dass im 04.12.2019 und 16.01.2020 unter der Leitung externer Moderatoren zwei Workshops durchgeführt wurden, an denen sich 30 Regionalräte und -rätinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen von Landkreisen und Kommunalverwaltungen beteiligt hätten. Im Ergebnis des ersten Workshops seien Thesen

formuliert worden, die allgemeine Anforderungen an die Kommunikation im Erarbeitungsprozess zum Regionalplan 3.0 und den kommunikativen Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft beschreiben. Im Fokus des zweiten Workshops stand die Frage, wie unterschiedliche Akteure und Zielgruppen angesprochen werden können und welche Informationen für sie wichtig seien.

Im Ergebnis der angeregten Diskussion bestand Einigkeit darin, dass Verständnis und Vertrauen zwischen allen an der Planung Beteiligten die Grundlage einer erfolgreichen Planungsarbeit sind. Dazu sei es wichtig, dass möglichst alle Betroffenen frühzeitig, umfassend, schachgerecht und verständlich informiert werden und dass die Kommunikation immer in beide Richtungen offen geführt werden könne. Die Teilnehmer seien sich aber auch darin einig gewesen, dass dieser Anspruch eine große Herausforderung darstelle und nicht vollständig erfüllt werden könne. Umso wichtiger sei es, die Beteiligten über die Themen und Kommunikationsformen, die den Diskus bestimmen sollen, frühzeitig zu informieren.

Die Workshopergebnisse würden nun in einer Kommunikationsstrategie verdichtet, strategisch eingeordnet und mit konkreten Handlungsempfehlungen aufbereitet. Der Bericht werde den Mitgliedern der Regionalversammlung auf der nächsten Sitzung vorgestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber und bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Regionalversammlung auf ihrer Sitzung am 27.06.2019 beschlossen habe, die geförderte Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzept“ weiterzuführen und das Regionale Energiekonzept fortzuschreiben. Im Dezember 2019 und Januar 2020 seien die beantragten Zuwendungsbescheide bei der Planungsstelle eingegangen.

Die Stelle des regionalen Energiemanagers werde ab dem 10.02.2020 Herr Jörn Braemer wahrnehmen.

Mit der Fortschreibung des Energiekonzepts sei ein externer Dienstleister zu beauftragen. Die Planungsgemeinschaften Uckermark-Barnim, Prignitz-Oberhavel, Oderland-Spree und Havelland-Fläming hätten sich dazu auf eine gemeinsame Leistungsbeschreibung geeinigt und eine Ausschreibungsgemeinschaft gebildet.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern weiter mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 02. April 2020 stattfinden werde.

Es wird kein weiterer Aussprachebedarf angezeigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:52 Uhr und fordert zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit auf.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Lydia Stöck
für das Protokoll

Anlage: Wahlprotokoll

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der
Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Naubert	-12	torsten.naubert@havelland-flaeming.de	YF01_06_2_p_wahlen	05.02.2020

Protokoll

über die Wahlen gemäß TOP 3 der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 30. Januar 2020

I. Bildung der Wahlkommission

Der Vorsitzende der Regionalversammlung, Landrat Blasig, (im Weiteren der Vorsitzende) stellt fest, dass für die folgenden Wahlen eine Wahlkommission zu bilden ist. Er schlägt vor, dass die Wahlkommission aus drei Mitgliedern besteht, einem Wahlleiter bzw. einer Wahlleiterin, einem Beisitzer bzw. einer Beisitzerin und einem Schriftführer bzw. einer Schriftführerin.

Er weist darauf hin, dass die Mitglieder der Wahlkommission in den folgenden Wahlgängen nicht selbst gewählt werden können.

Weiter informiert er, dass sich im Vorfeld der Sitzung folgende Regionalräte bereit erklärt haben, für die Bildung einer Wahlkommission zur Verfügung zu stehen:

als Wahlleiter: Thomas Berger, Bürgermeister der Stadt Trebbin
als Beisitzer: Michael Knappe, Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen
als Schriftführer: Roland Leisegang, Bürgermeister der Stadt Bad Belzig

Herr Berger, Herr Knappe und Herr Leisegang bestätigen ihre Kandidatur.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Weitere Wahlvorschläge und Kandidaturen werden nicht angezeigt.

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung:- Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Der Vorsitzende stellt folgenden **Beschlussantrag**:

„Die Regionalversammlung beschließt die Bildung einer zeitweiligen Wahlkommission zur Vorbereitung, Durchführung und Stimmauszählung von Wahlen auf der heutigen Sitzung der Regionalversammlung. Der Wahlkommission gehören folgende Regionalräte an:

als Wahlleiter: Herr Bürgermeister Thomas Berger
als Beisitzer: Herr Bürgermeister Michael Knappe
als Schriftführer: Herr Bürgermeister Roland Leisegang

Der Vorsitzende stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 55
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Wahlkommission gebildet ist und übergibt die Sitzungsleitung an den Wahlleiter, Herrn Berger.

II. Wahlen

Der Wahlleiter teilt eingangs mit, dass folgende Wahlvorgänge entsprechend des Tagesordnungspunktes 3 der ersten (konstituierenden) Sitzung der Regionalversammlung durchzuführen seien:

- 3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 erster Halbsatz i.V.m. § 7 Satz 1 RegBkPIG)
- 3.2 Wahl eines 1. Stellvertreters bzw. einer 1. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.3 Wahl eines 2. Stellvertreters bzw. einer 2. Stellvertreterin des bzw. der Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.4 Wahl von weiteren Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.5 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)
- 3.6 Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat nach Artikel 11 Landesplanungsvertrag

3.1 Wahl eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 erster Halbsatz i.V.m. § 7 Satz 1 RegBkPIG)

Der Wahlleiter informiert, dass der bisherige Vorsitzende, Herr Landrat Wolfgang Blasig im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe. Weiter habe er erklärt, für den Fall der erfolgreichen Wahl, diese anzunehmen.

Herr Landrat Wolfgang Blasig bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Landrat Roger Lewandowski gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl des Landrates Wolfgang Blasig zum Vorsitzenden der Regionalversammlung ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Landrat Wolfgang Blasig erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Wolfgang Blasig damit zum Vorsitzenden der Regionalversammlung gewählt ist und gratuliert Herrn Blasig zur Wahl.

3.2 Wahl eines 1. Stellvertreters / einer 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Oberbürgermeister Mike Schubert im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe. Weiter habe er erklärt, für den Fall der erfolgreichen Wahl, diese anzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Mike Schubert bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn

Landrat Roger Lewandowski gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl des Oberbürgermeisters Mike Schubert als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Oberbürgermeister Mike Schubert erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Mike Schubert damit zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung gewählt ist und gratuliert Herrn Schubert zur Wahl.

3.3 Wahl eines 2. Stellvertreters / einer 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Regionalversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Oberbürgermeister Steffen Scheller im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe. Weiter habe er erklärt, für den Fall der erfolgreichen Wahl, diese anzunehmen.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Bernd Lück gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl des Oberbürgermeisters Steffen Scheller als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beigeordnete Michael Brandt bestätigt stellvertretend für **Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller** die Annahme der Wahl. Eine schriftliche Erklärung von Herrn Steffen Scheller liegt

der Regionalen Planungsstelle vor

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Steffen Scheller damit zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung gewählt ist und gratuliert Herrn Scheller zur Wahl.

3.4 Wahl von weiteren 8 Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBkPIG i.V.m. § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)

Der Wahlleiter informiert, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung folgende Regionalräte bzw. Regionalrätinnen ihre Kandidatur erklärt haben:

Doreen Boßdorf, Bürgermeisterin der Gemeinde Niedergörsdorf

Uwe Brückner, Bürgermeister der Gemeinde Kloster Lehnin

Roger Lewandowski, Landrat des Landkreises Havelland

Bernd Lück, Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel

Guido Müller, Amtsdirektor des Amtes Beetzsee

Bodo Oehme, Bürgermeister der Gemeinde Schönwalde-Glien

Steffen Scheller, Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel

Mike Schubert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Er stellt fest, dass sich hiernach genauso viele Kandidaten auf eine Mitgliedschaft im Regionalvorstand bewerben als Sitze in diesem zu besetzen sind. Die Wahlen seien nach § 8 Absatz 4 der Hauptsatzung als Einzelwahlen durchzuführen.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Wahl des ersten Mitglieds des Regionalvorstands

Frau Doreen Boßdorf, Bürgermeisterin der Gemeinde Niedergörsdorf, bestätigt, ihre Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Frau Bürgermeisterin Doreen Boßdorf als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Frau Bürgermeisterin Doreen Boßdorf erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Frau Doreen Boßdorf damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Frau Boßdorf zur Wahl.

Wahl des zweiten Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Uwe Brückner, Bürgermeister der Gemeinde Kloster Lehnin, hat im Vorfeld der heutigen Sitzung seine Kandidatur erklärt.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Bürgermeister Uwe Brückner als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Herr Regionalrat Andreas Bernig bestätigt im Auftrag für **Herrn Bürgermeister Uwe Brückner** die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Uwe Brückner damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Brückner zur Wahl.

Wahl des dritten Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Roger Lewandowski, Landrat des Landkreises Havelland, bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Landrat Roger Lewandowski als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Landrat Roger Lewandowski erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Roger Lewandowski damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Lewandowski zur Wahl.

Wahl des vierten Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Bernd Lück, Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Bürgermeister Bernd Lück als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Bürgermeister Bernd Lück erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Bernd Lück damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Lück zur Wahl.

Wahl des fünften Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Guido Müller, Amtsdirektor des Amtes Beetzsee, bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Amtsdirektor Guido Müller als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Amtsdirektor Guido Müller erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Guido Müller damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Müller zur Wahl.

Wahl des sechsten Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Bodo Oehme, Bürgermeister der Gemeinde Schönwalde-Glien, bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Bürgermeister Bodo Oehme als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Herr Bürgermeister Bodo Oehme erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Bodo Oehme damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Oehme zur Wahl.

Wahl des siebten Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Steffen Scheller, Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, hat im Vorfeld der heutigen Sitzung seine Kandidatur erklärt.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Detlef Fleischmann gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende, Herr Landrat Wolfgang Blasig bestätigt im Auftrag für **Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller** die Annahme der Wahl. Eine schriftliche Erklärung von Herrn Steffen

Scheller liegt der Regionalen Planungsstelle vor.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Steffen Scheller damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Scheller zur Wahl.

Wahl des achten Mitglieds des Regionalvorstands

Herr Mike Schubert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Regionalrat Andreas Walter gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert als Mitglied des Regionalvorstands ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Oberbürgermeister Mike Schubert erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Mike Schubert damit als Mitglied in den Regionalvorstand gewählt ist und gratuliert Herrn Schubert zur Wahl.

3.5 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Regionalvorstands (§ 7 Satz 2 RegBk-PIG i.V.m. § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Juni 2009)

Der Wahlleiter informiert, dass für jedes soeben gewählte Vorstandsmitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sei. Diese Wahlen seien nach § 8 Absatz 4 der Hauptsatzung als Einzelwahlen durchzuführen.

3.5.1 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Frau Bürgermeisterin Doreen Boßdorf

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Amtsdirektor David Kaluza im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Amtsdirektor David Kaluza bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Amtsdirektor David Kaluza als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Frau Bürgermeisterin Doreen Boßdorf ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Amtsdirektor David Kaluza erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr David Kaluza damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Frau Doreen Boßdorf gewählt ist und gratuliert Herrn Kaluza zur Wahl.

3.5.2 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Bürgermeister Uwe Brückner

Der Wahlleiter informiert, dass **Herr Bürgermeister Bernhard Knuth**, der in der Sitzung nicht anwesend sei, nach Mitteilung von Herrn Uwe Brückner auf der letzten Regionalversammlung seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt habe.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Bürgermeister Bernhard Knuth als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Bürgermeister Uwe Brückner ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Bernhard Knuth damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Uwe Brückner gewählt ist und gratuliert Herrn Knuth

zur Wahl.

3.5.3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Landrat Roger Lewandowski

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Bürgermeister Ronald Seeger im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Bürgermeister Ronald Seeger bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Bürgermeister Ronald Seeger als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Landrat Roger Lewandowski ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	56
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Herr Bürgermeister Ronald Seeger erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Ronald Seeger damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Roger Lewandowski gewählt ist und gratuliert Herrn Seeger zur Wahl.

3.5.4 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Bürgermeister Bernd Lück

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Bürgermeister Manuel Meger im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Bürgermeister Manuel Meger bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Bürgermeister Manuel Meger als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Bürgermeister Bernd Lück ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Herr Bürgermeister Manuel Meger erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Manuel Meger damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Bernd Lück gewählt ist und gratuliert Herrn Meger zur Wahl.

3.5.5 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Amtsdirektor Guido Müller

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Detlef Fleischmann im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Detlef Fleischmann bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Detlef Fleischmann als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Amtsdirektor Guido Müller ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Detlef Fleischmann erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Detlef Fleischmann damit zum Stellvertreter für das

Mitglied des Regionalvorstands Herrn Guido Müller gewählt ist und gratuliert Herrn Fleischmann zur Wahl.

3.5.6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Bürgermeister Bodo Oehme

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Amtsdirektor Christian Pust im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Amtsdirektor Christian Pust bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Bodo Oehme gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Amtsdirektor Christian Pust als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Bürgermeister Bodo Oehme ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Amtsdirektor Christian Pust erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Christian Pust damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Bodo Oehme gewählt ist und gratuliert Herrn Pust zur Wahl.

3.5.7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller

Der Wahlleiter informiert, dass **Herr Ralf Holzschuher** im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Ralf Holzschuher bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Ralf Holzschuher als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Ralf Holzschuher erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Ralf Holzschuher damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller gewählt ist und gratuliert Herrn Holzschuher zur Wahl.

3.5.8 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert

Der Wahlleiter informiert, dass Herr Andreas Walter im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe.

Herr Andreas Walter bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Herrn Bürgermeister Andreas Igel gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl von Herrn Andreas Walter als Stellvertreter für das Vorstandsmitglied Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen: 57

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Andreas Walter erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Andreas Walter damit zum Stellvertreter für das Mitglied des Regionalvorstands Herrn Oberbürgermeister Mike Schubert gewählt ist und gratuliert Herrn Walter zur Wahl.

3.6 Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat nach Artikel 11 Landesplanungsvertrag

Der Wahlleiter informiert, dass der Vorsitzende, **Herr Landrat Wolfgang Blasig** im Vorfeld der Sitzung seine Kandidatur erklärt habe. Weiter habe er erklärt, für den Fall der erfolgreichen Wahl, diese anzunehmen.

Herr Landrat Wolfgang Blasig bestätigt, seine Kandidatur aufrecht zu erhalten.

Der Wahlleiter bittet um weitere Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge oder Kandidaturen angezeigt.

Der Wahlleiter erklärt, dass nach § 39 Absatz 1 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die geheime Wahl vorgeschrieben ist. Abweichungen könnten vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Wahlleiter fragt, ob beantragt werde, die Wahl offen abzuhalten. Der Antrag wird von Frau Regionalrätin Monika Nestler gestellt.

Bei der **Abstimmung über eine offene Wahl** stellt der Wahlleiter fest, dass die offene Wahl einstimmig beschlossen wird und daher in offener Abstimmung gewählt werden könne.

Er stellt daraufhin folgenden **Wahlantrag**:

„Wer für die Wahl des Landrates Wolfgang Blasig als Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat ist, den bitte ich um das Erheben der Stimmkarte.“

Der Wahlleiter stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Landrat Wolfgang Blasig erklärt die Annahme der Wahl.

Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Wolfgang Blasig damit als Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft im Regionalen Planungsrat gewählt ist und gratuliert Herrn Blasig zur Wahl.

Der Wahlleiter beglückwünscht nochmals alle gewählten Personen, bedankt sich bei den Mitgliedern der Wahlkommission für die geleistete Unterstützung und übergibt nun wieder die Leitung der Sitzung an den Vorsitzenden der Regionalversammlung.

.....
Thomas Berger - Wahlleiter

.....
Michael Knappe – Beisitzer

.....
Roland Leisegang - Schriftführer